



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/023/14

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	08.09.2014
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	25.09.2014		öffentlich

Betreff: Anliegeranträge aus der Ringstraße bzw. Bischof-Balduin-Straße auf Fällung eines Baumes und Rückbau einer Straßenbucht

Sach- und Rechtslage:

Der Bauherr eines Wohnhausneubaus in der Ringstraße 3 hat mit Schreiben vom 17.04.2014 beantragt, vor dem Grundstück einen Baum zu fällen und eine Bucht zurückzubauen. Angeführt hat der Anlieger die Notwendigkeit dieser Maßnahme für die Erreichbarkeit seines Baugrundstücks aufgrund der Tatsache, dass vor dem Baugrundstück insgesamt 2 Buchten mit je 1 Baum vorhanden sind. Der Antrag des Anliegers vom 17.04.2014 ist der Verwaltungsvorlage beigelegt. Mit Schreiben vom 23.05.2014 haben auch die Grundstücksanlieger Ringstraße 5 und Bischof-Balduin Straße 2 gemeinsam die Fällung des Baumes und den Rückbau der Bucht beantragt. Alle Antragssteller wurden schriftlich darüber informiert, dass eine politische Beratung erforderlich ist und diese in der Bauausschusssitzung im September erfolgen würde. Alle 3 Parteien beantragten die Fällung des nördlichen Baumes und den Rückbau der nördlichen Bucht. Vor Ort ist jedoch festzustellen, dass der nördliche Baum der bessere der 2 Bäume ist, die vor dem Grundstück Ringstraße 3 stehen. Er hat einen durchgehenden Stamm, auch wenn dieser etwas schräg gewachsen ist. Der südliche Baum hat in Höhe von 3,50 m eine Gabelung. Erfahrungsgemäß können Bäume mit einem durchgehenden Stamm länger stehen bleiben, als Bäume die sich in ihrer Entwicklung gegabelt haben. Insofern sind diese Überlegungen bei den Beratungen über den Antrag der Anlieger zu berücksichtigen.

Das Schreiben der Gemeinde Altenbeken an den Bauherrn ist der Verwaltungsvorlage beigelegt. Ebenfalls das Schreiben an den Anlieger Ringstraße 5, welches fast wortgleich auch an den Eigentümer von Bischof-Balduin-Straße 2 gegangen ist. In der Bauausschusssitzung ist darüber zu beraten, ob den Anträgen entsprochen werden soll.

Beschlussvorschlag: